

Gemeinde Böhme  
Der Bürgermeister  
Az.:

Rethem (Aller), 15.10.2024  
Fachbereich II  
Kevin Grochotzky

**Drucksache**  
**BÖ/091/2024/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
----------------	----------------	-----	----	------	-------	----------------------

Rat der Gemeinde Böhme						
------------------------	--	--	--	--	--	--

### **Sitzverlust durch Verzichtserklärung des Abgeordneten Gert Jastremski**

#### **Beschluss:**

Der Abgeordnete Herr Gert Jastremski verliert aufgrund seiner Verzichtserklärung vom 04.10.2024 gemäß § 52 Abs. Nr. 1 NKomVG mit dem heutigen Tag den Sitz im Rat der Gemeinde Böhme.

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 04.10.2024, hier eingegangen am 08.10.2024, hat der Bürgermeister Herr Gert Jastremski erklärt, dass er die Ämter des Bürgermeisters und stellv. Gemeindedirektors niederlegen und sein Mandat im Gemeinderat zum 01.11.2024 aufgeben will. Mit der Drucksache BÖ/090/2024/XI wurde Herr Gert Jastremski aus seinen Ehrenbeamtenverhältnissen als Bürgermeister und stellv. Gemeindedirektor der Gemeinde Böhme entlassen.

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten verlieren. Nach Satz 2 darf die Verzichtserklärung nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden.

Der Abgeordnete Herr Gert Jastremski hat seinen Verzicht schriftlich mit Unterschrift dem Gemeindedirektor Herrn Björn Sybank erklärt (siehe Anlage). Die Verzichtserklärung ist grundsätzlich zulässig. Eine Begründung für den Verzicht muss nicht vorgelegt werden; es gehört zum freien Mandat, dass der Abgeordnete jederzeit ohne Begründung auf seinen Sitz in der Vertretung verzichten darf.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen; in dem Zuge muss Herrn Gert Jastremski auch die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung liegen alle Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. NKomVG vor, damit Herr Gert Jastremski seinen Sitz in der Vertretung verliert. Es wird daher empfohlen, den Sitzverlust festzustellen.

*Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz in der Vertretung nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über. Nach § 44 Abs. 5 NKWG trifft die Feststellung der Wahlausschuss. Sie kann durch die Wahlleitung allein erfolgen, wenn Zweifel über die zu treffende Entscheidung nicht bestehen.*

*Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgende Reihenfolge der Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG festgestellt:*

- 1. Frau Sünje Reinicke*
- 2. Herr Gregor Scheppelmann*
- 3. Frau Johanna Bruns-Helberg*
- 4. Herr Ulrich Helms*

*Um dem Grundsatz der Vollständigkeit der Vertretung zu wahren wurde Frau Sünje Reinicke bereits im Vorfeld über den anstehenden Sitzverlust informiert. Frau Sünje Reinicke hat daraufhin das Mandat angenommen. Sobald die Vertretung den Sitzverlust von Herrn Gert Jastremski offiziell feststellt, wird der Übergang des Sitzes durch die Wahlleitung gemäß § 40 Abs. 1 NKWG durch Aushang öffentlich bekannt geben.*

Björn Symank  
Gemeindedirektor

**Anlagen:**

- Rücktritts- und Verzichtserklärung Herr Gert Jastremski

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI